

99105007058000

Unternehmensführung Straßenverkehr, fachliche Eignung nachweisen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002291-99105007058000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105007058000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmensführung Straßenverkehr, fachliche Eignung nachweisen
Leistungsbezeichnung II	Unternehmensführung Straßenverkehr, fachliche Eignung nachweisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §4 Absatz 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr(PBZugV) • §6 Absatz 1 und 3 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr(PBZugV)
Teaser	Wenn Sie ein Bus-, Taxi- oder Mietwagenunternehmen eröffnen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Eine Voraussetzung ist Ihre fachliche Eignung, die Sie in der Regel durch eine Prüfung nachweisen. Die Prüfung legen Sie in Deutschland bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) ab.
Volltext	Fachkundeprüfung als Nachweis zur Eignung für die Eröffnung eines Taxi, Bus- oder Mietwagenunternehmens nach § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) Wenn Sie ein Bus-, Taxi- oder Mietwagenunternehmen eröffnen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Eine Voraussetzung ist Ihre fachliche Eignung, die Sie in der Regel durch eine Prüfung nachweisen. Die Prüfung legen Sie in Deutschland bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Je nach Art Ihres Unternehmens legen Sie die Prüfung entweder für den Taxi- und Mietwagenverkehr oder für den Verkehr mit Bussen ab. In der Prüfung müssen Sie die für den Betrieb notwendigen • rechtlichen Kenntnisse,

Modul

Sachverhalt

- kaufmännischen Grundlagen,
- Kenntnisse technischer Normen und Vorschriften
- sowie der Verkehrssicherheit

nachweisen (siehe weiterführende Hinweise).

Eine genauere Auflistung finden Sie auch im Orientierungsrahmen, der in den weiterführenden Hinweisen verlinkt ist.

Sie sollten sich intensiv inhaltlich auf die Prüfung vorbereiten, beispielsweise durch einen Vorbereitungskurs oder intensives Selbststudium. Es gibt jedoch keine rechtlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und ggf. einem mündlichen Teil. Das Prüfungsergebnis wird von einem Prüfungsausschuss festgestellt.

Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. In beiden schriftlichen Teilen müssen mindestens 50 Prozent der jeweiligen Punktzahl erreicht werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn auch in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Prozent der Punktzahl erreicht wurden und insgesamt mindestens 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht hat. Von der mündlichen Prüfung ist befreit, wer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punktzahl in beiden schriftlichen Teilen und insgesamt mindestens 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht hat.

Ihnen kann in bestimmten Fällen durch Übergangsregelungen auch ohne Ablegen der Prüfung die Eignung bescheinigt werden. Wenn Sie eine Ausbildung im Bereich Personentransport abgeschlossen haben, die vor dem 4.12.2011 begonnen wurde, stellt Ihnen auf Antrag die Industrie- und Handelskammer auch ohne Ablegen der Prüfung eine Bescheinigung aus.

Wenn Sie vor 2009 bereits zehn Jahre lang in leitender Funktion in einem Busunternehmen tätig waren, kann

Modul

Sachverhalt

Ihnen auf Antrag auch ohne Ablegen der Prüfung ein Eignungsnachweis ausgestellt werden. Siehe hierzu auch Merkblatt in den weiterführenden Hinweisen.

Die fachliche Eignung für den Taxi-/Mietwagenverkehr können Sie auch ohne Prüfung nachweisen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen belegen können.

Bearbeitungsdauer:

In der Regel erhalten Sie etwa zwei Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Erforderliche Unterlagen

- Bei Eignung durch Prüfung: keine
- Bei Eignung durch Abschluss: Nachweis über die Abschlussprüfung
- Bei Eignung durch Berufserfahrung: Nachweise über Ihre beruflichen Tätigkeiten

Voraussetzungen

- Für Prüfungsanmeldung: keine
- Für Nachweis durch Ausbildung: Abschluss in einer vor dem 4.12.2011 begonnenen Ausbildung zum/zur: Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV) der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik der Fachhochschule Heilbronn Diplom-Verkehrsfachwirt/Diplom-Verkehrsfachwirtin an der Technischen Universität Dresden Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn
- Für Nachweis durch Berufserfahrung: Für den Busverkehr: mindestens 10jährige leitende Tätigkeit in einem Busunternehmen Für den Taxiverkehr: mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Taxen- und Mietwagenunternehmen

Kosten

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils

Modul	Sachverhalt
	gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.
Verfahrensablauf	Für den Eignungsnachweis durch Prüfung melden Sie sich zunächst schriftlich oder online bei Ihrer örtlichen IHK zur Prüfung an. Hierbei müssen Sie auswählen, ob Sie die Prüfung für den Busverkehr oder für den Taxi/Mietwagenverkehr ablegen möchten. • Die IHK bestätigt Ihnen die Anmeldung zur Prüfung. • Sie legen zunächst die beiden schriftlichen Prüfungen erfolgreich ab. • Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung erfolgt die mündliche Prüfung. • Etwa 14 Tage nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie Ihre Bescheinigung über die fachliche Eignung. Mit der Bescheinigung können Sie nun Ihre Erlaubnis für die Eröffnung Ihres Unternehmens bei den zuständigen Behörden beantragen. Für den Nachweis der fachlichen Eignung ohne Ablegen der Prüfungen schicken Sie Ihren schriftlichen Antrag inklusive aller Nachweise an die IHK. Nach Bearbeitung erhalten Sie Ihre Bescheinigung per Post.
Bearbeitungsdauer	• Auswertung der Prüfung: etwa zwei Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal